

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Beschaffung von Zugmaterial und weitere Maßnahmen  
der Landesregierung für die kurz- und langfristige  
Qualitätssicherung auf der Hoahrheinbahn**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Pünktlichkeit und Qualität auf der Hoahrheinstrecke?
2. Stellt die Landesregierung zusätzliches Wagenmaterial zur Verfügung, um Verspätungen zu vermeiden und wenn ja, welches?
3. Welchen Zeitplan strebt die Landesregierung für die Elektrifizierung der Strecke an?
4. Welche Schritte sieht die Landesregierung vor, um den Zeitplan einzuhalten?
5. Wann wird der Betrieb der zukünftigen elektrifizierten Strecke ausgeschrieben?
6. Wie sieht hierfür der Zeitplan aus?
7. Bis zu welchem Datum sollen jeweils die Ausschreibung, die Vergabe der Baumaßnahmen und der endgültige Beginn der Inbetriebnahme erfolgen?
8. Von welchen Bedingungen für die zukünftig auf der elektrifizierten Zugstrecke benötigten Materialien geht die Landesregierung aus?

30. 06. 2020

Hartmann-Müller CDU

### Begründung

Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, der Europäischen Union, den Kantonen Basel-Stadt und Schaffhausen, dem Bundeseisenbahnvermögen, der schweizerischen Eidgenossenschaft und der trinationalen S-Bahn Basel (treno) treiben die Landkreise Waldshut und Lörrach den Ausbau und die Elektrifizierung Hochrheinstraße voran. Wurde das Jahr 2025 als Zeitpunkt der Inbetriebnahme ursprünglich anvisiert, hält die DB Regio mittlerweile das Jahr 2027 für realistisch. Aufgrund den seit Jahren vorherrschenden Qualitätsproblemen auf der Hochrheinstraße ist es nicht nur wichtig, für die Zeit bis zur Inbetriebnahme den Fahrgästen ein stabiles und verlässliches Angebot zu gewährleisten, sondern auch darüber hinaus. Deshalb muss sichergestellt werden, dass den Bahn Nutzern bei dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine ausreichend hohe Fahrzeugkapazität zur Verfügung steht, was die Bereitstellung neuer Fahrzeuge zwingend mit sich zieht. Die Menschen vom Hochrhein messen daher der Beschaffung von 130 neuen elektrischen Doppelstock-Triebzügen durch die Landesregierung eine große Bedeutung bei und hoffen, dass ihre strukturschwache Region vom Land ausreichend berücksichtigt wird. Die vorliegende Kleine Anfrage dient dazu zu erfahren, welche Maßnahmen die Landesregierung bis zur Inbetriebnahme hierfür plant.

### Antwort

Mit Schreiben vom 27. Juli 2020 Nr. 3824.5-00/205 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Pünktlichkeit und Qualität auf der Hochrheinstraße?*

In den letzten Monaten hat sich die Pünktlichkeit am Hochrhein verbessert. Begründen lässt sich das insbesondere durch die Corona-Pandemie. Durch den damit verbundene Nachfragerückgang haben sich baden-württembergweit die Pünktlichkeitswerte verbessert. Eine weitere Verbesserung und Verstärkung der Pünktlichkeit wird von der Landesregierung angestrebt.

*2. Stellt die Landesregierung zusätzliches Wagenmaterial zur Verfügung, um Verspätungen zu vermeiden und wenn ja, welches?*

Das Verkehrsministerium prüft gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen DB Regio, wie der Verkehr auf der Hochrheinstraße weiter stabilisiert werden kann. Unter anderem wird in diesem Rahmen auch der Einsatz anderer Fahrzeugtypen geprüft. Die Prüfprozesse und Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

*3. Welchen Zeitplan strebt die Landesregierung für die Elektrifizierung der Straße an?*

Die Deutsche Bahn als Vorhabenträgerin strebt bislang den Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinstraße bis zum Ende des Jahres 2027 an, sodass zum Fahrplanwechsel 2027/2028 die Inbetriebnahme erfolgen kann.

Das Ministerium für Verkehr hält es für erforderlich und wünschenswert, dass die Realisierung dieser bedeutenden Infrastrukturmaßnahme vor dem Jahr 2027, idealerweise bereits ab dem Jahr 2025 erfolgen sollte.

*4. Welche Schritte sieht die Landesregierung vor, um den Zeitplan einzuhalten?*

Der Ausbau und die Elektrifizierung der Hochrheinstraße befindet sich aktuell in der Entwurfs- und Genehmigungsphase. Die Projektbeteiligten, darunter auch das Ministerium für Verkehr, sind gewillt, die Realisierung und Inbetriebnahme mit

allen verhältnismäßigen Mitteln voranzutreiben und den Zeitplan der Deutschen Bahn sogar zu beschleunigen.

Allerdings sind die weiteren Planungsphasen und Verfahren, insbesondere das Planfeststellungsverfahren, von zahlreichen äußeren Faktoren und dem Mitwirken weiterer Beteiligter (Eisenbahnbundesamt, Bürgerinnen und Bürger ...) abhängig. Aus diesem Grund besteht zwischen den Projektpartnern der Konsens, dass in den jeweiligen Leistungsphasen und im regelmäßigem Austausch Potenziale zur Beschleunigung des Projekts ermittelt und diskutiert werden. Hierfür finden gemeinsam mit der Deutschen Bahn und den Projektpartnern regelmäßige Dialoge und Sitzungen statt. Um beispielsweise frühzeitig die Bürgerinnen und Bürger an dem Projekt zu beteiligen und damit unterschiedliche Interessen aber auch Verbesserungsvorschläge erkennen zu können, fanden im Juni 2020 bereits virtuelle Öffentlichkeitsveranstaltungen statt.

*5. Wann wird der Betrieb der zukünftigen elektrifizierten Strecke ausgeschrieben?*

*6. Wie sieht hierfür der Zeitplan aus?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Im aktuellen Zeitplan für die Ausschreibung am Hochrhein ist die Vergabeveröffentlichung für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. Alle Festlegungen werden immer wieder aktualisiert und auf der Homepage des Verkehrsministeriums regelmäßig veröffentlicht:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/schiene/planung-finanzierung-und-ausschreibungen/ausschreibungen-spnv/>

*7. Bis zu welchem Datum sollen jeweils die Ausschreibung, die Vergabe der Baumaßnahmen und der endgültige Beginn der Inbetriebnahme erfolgen?*

Die Ausschreibung der Bauleistung bedarf im Wesentlichen der vorherigen Erteilung des Planfeststellungsbescheides durch die zuständige Behörde (Eisenbahnbundesamt) sowie der Zusicherung der Mitfinanzierung durch den Bund über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Ein genauer Zeitpunkt kann aufgrund der unvorhersehbaren Projektdynamik und auch der nicht beeinflussbaren Bearbeitungszeiten bei den zuständigen Stellen nicht genannt werden. Die Deutsche Bahn schätzt jedoch, dass die Ausschreibung und die Vergabe nach aktueller Planung zwischen Jahresende 2023 und Jahresmitte 2025 erfolgt. Die Inbetriebnahme ist gemäß Zeitplan der Deutschen Bahn für Jahresende 2027 vorgesehen.

In Anlehnung an Frage 3 und 4 dieser Anfrage wird wiederholt, dass die Projektpartner gewillt sind, diese Zeitplanung zu beschleunigen und damit eine frühere Realisierung anstreben.

*8. Von welchen Bedingungen für die zukünftig auf der elektrifizierten Zugstrecke benötigten Materialien geht die Landesregierung aus?*

Die Anforderungen bzw. Vorgaben an die Fahrzeuge werden bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens geklärt werden. Es wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor